Erläuterungen:

Der aktuelle Gleichstellungsplan (früher Frauenförderplan) des Rhein-Sieg-Kreises läuft mit dem 31.12.2018 aus. Auf dieser Grundlage berichtet die Kreisverwaltung seit 2016 jährlich über die Personalsituation. Ein letzter Bericht ist damit in 2019 über die Entwicklungen im Jahr 2018 vorzulegen.

Die Novelle des Landesgleichstellungsgesetzes (Inkrafttreten 16.12.2016) sieht die Ausweitung des Aufstellungszeitraums für den Gleichstellungsplan von 3 bis zu 5 Jahren vor (§ 5 Abs. 1 LGG) und beinhaltet daneben einige rechtliche Änderungen, die eine Umstellung der bisherigen Systematik des Gleichstellungsplanes erforderlich machen.

So sind Zielvorgaben zu erarbeiten, die innerhalb des Gleichstellungsplanes erreicht werden sollen. Vor diesem Hintergrund müssen im Vorfeld Überlegungen angestellt werden, in die auch die Berichtsdaten (Geschlechterverteilung der Beschäftigten) aus 2018 einbezogen werden sollen, damit die neuen Ziele auf der Grundlage repräsentativer Daten erfolgen kann.

§ 5 Abs. 6 LGG sieht die Möglichkeit vor, den Gleichstellungsplan um längstens 6 Monate zu verlängern. Es wird daher vorgeschlagen, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen und den bestehenden Gleichstellungsplan 2016 - 2018 gem. § 5 Abs. 6 LGG um 6 Monate zu verlängern, um auf der Datenbasis 2016 bis 2018 den kommenden Gleichstellungsplan in der neuen Systematik des Landesgleichstellungsgesetzes zu erarbeiten.

Über das Beratungsergebnis in der Sitzung des Personalausschusses wird mündlich berichtet.

(Landrat)